

Information für alle Kundinnen und Kunden

Corona-Pandemie: Funktionell-organisatorische Maßnahmen zur Beachtung und Einhaltung

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und Symptomen einer Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten der Bogensporthallen Allgäu untersagt. Dies gilt ebenso für Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen. Sollten Kunden während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Gelände zu verlassen.
- Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern ist sowohl bei Betreten und Verlassen der Bogensporthallen Allgäu, im Ladenbereich als auch in den Bogensporthallen selbst einzuhalten. Hierzu sind die Bodenmarkierungen an den Schießlinien zu beachten. Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).
- Parken bitte mit einer Kfz-Breite Abstand, keine Ansammlungen auf dem Parkplatz.
- Alle Personen müssen sich bei Betreten die Hände desinfizieren; Desinfektionsmittel/-spender ist vorhanden. Ein entsprechender Aushang weist darauf hin.
- Der Sanitärbereich darf nur einzeln genutzt werden. Die Möglichkeit zum Händewaschen ist mit Flüssigseife ausgerüstet und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern. Auf eine regelmäßige Händehygiene ist zu achten.
- Im Laden- und im WC-Bereich ist eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Einweg-Masken werden vorgehalten und können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.
- Jeder Schütze zieht seine eigenen Pfeile selbst aus der Scheibe und vermeidet nach Möglichkeit Hautkontakt zur Scheibe (z.B. mit der Schulter abstützen, Handschuh benutzen).
- Das Mitbringen von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.
- Die Kontaktnachverfolgbarkeit wird dadurch sichergestellt, dass die Kontakt Daten der Kunden in einem Anmeldeformular unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfasst und für eine Frist von einem Monat aufbewahrt werden.
- Offene Getränke (Kaffee, Tee) werden nicht verkauft. Andere Getränke in Flaschen werden nur durch den Betreiber ausgegeben (keine Selbstbedienung!).